

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 18.05.2021****Anti-israelische Demonstrationen – Teil III****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

In einem Interview führte die Direktorin des Forschungszentrums Globaler Islam (FFGI) der Goethe Universität in Frankfurt aus, dass die Politik den Antisemitismus in muslimischen Gemeinden seit Jahren ausgeblendet habe: „Etliche Kreise in Kultur und Politik sehen Muslime als Opfergruppe an. Dafür steht etwa der Begriff der Islamophobie oder der antimuslimische Rassismus. Ergo können Opfer keine Täter sein“. Dabei herrsche jedoch unter Muslimen „teilweise eine extreme Judenfeindlichkeit“ vor. Die Wissenschaftlerin führte weiterhin aus, dass die polizeiliche Kriminalstatistik hinsichtlich antisemitischer Straftaten „ein falsches Bild“ zeichne, da die Polizei die antisemitischen Straftaten in allen Fällen, bei denen sich kein Täter finden lässt, automatisch dem Rechtsextremismus zuordne. Dies betreffe etwa die Hälfte der registrierten jüdenfeindlichen Delikte. Ein erheblicher Teil dieser Delikte sei jedoch dem muslimischen Antisemitismus zuzuordnen. Dabei würden „islamische Organisationen den Juden Hass auch noch anheizen, z.B. die staatlich gelenkte türkische Religionsbehörde Diyanet nebst dem Dachverband der türkisch-islamischen Religionsvereine in Deutschland DITIB“ (→ [https://www.focus.de/kultur/gesellschaft/folgen-des-nahost-konflikts-dfdf\\_id\\_13299126.html](https://www.focus.de/kultur/gesellschaft/folgen-des-nahost-konflikts-dfdf_id_13299126.html)).

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei und dem Kultusminister wie folgt:

- Frage 1. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Direktorin des Forschungszentrums Globaler Islam (FFGI), dass die Politik den Antisemitismus in muslimischen Gemeinden seit Jahren ausgeblendet hat?
- Frage 2. Falls erstens zutreffend: Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um zukünftig den Antisemitismus in muslimischen Gemeinden verstärkt in den Blick zu nehmen?
- Frage 3. Kann die Landesregierung die Einschätzung der Direktorin des Forschungszentrums Globaler Islam (FFGI) bestätigen, dass unter Muslimen „teilweise eine extreme Judenfeindlichkeit“ vorherrscht?
- Frage 4. Falls drittens zutreffend: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in der Vergangenheit gegen diese „Jüdenfeindlichkeit“ unternommen bzw. welche Maßnahmen wird sie zukünftig ergreifen?

Die Fragen 1 bis 4 werden im Sachzusammenhang gemeinsam beantwortet:

Die Landesregierung kommentiert aus grundsätzlichen Erwägungen keine einzelnen Meinungsäußerungen oder einzelne Satzbausteine aus Interviews, die vom Fragesteller vorangestellt werden. Die Landesregierung verurteilt jede antisemitische Haltung, Äußerung und Straftat und bekämpft Antisemitismus in Zusammenarbeit von Ministerien und Bildungsträgern, Vereinen und Initiativen konsequent. Sie unterstützt und fördert Programme, Projekte und Maßnahmen, die jede Bevölkerungsgruppe einbeziehen, und setzt sich darüber hinaus gerade im Bereich der schulischen und außerschulischen Arbeit für zielgruppenspezifische Projekte ein, um die Präventionsarbeit zu stärken. Beispielhaft wären das Projekt „Antisemi-Was? – Umgang mit Antisemitismus an der Schule“ der Bildungsstätte Anne Frank und des Hessischen Kultusministeriums, das Modellprojekt „wva – word wide antisemitism“ der Jugendinitiative Spiegelbild, die Teams des „beratungsNetzwerks hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“, die hessenweit Schulen, Eltern, Familienangehörige, Kommunen, Vereine und weitere Hilfesuchende beraten, das Projekt „Anti-Anti – Museum Goes School“ und der Theaterworkshop „Wahrheiten und Narrheiten“ des Jüdischen Museums in Frankfurt am Main, das Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ sowie die „Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus in Trägerschaft des Violence Prevention Network (VPN)“ mit den Projekten „Wege aus dem Extremismus“ und „Interkulturelle Kompetenz und Extremismusprävention“ zu nennen.

Darüber hinaus hat das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen 2016 mit der Einrichtung der Phänomenbereichsübergreifenden wissenschaftlichen Analysestelle Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (PAAF) die Grundlage für eine intensiviertere Bekämpfung des Antisemitismus in allen Extremismusbereichen gelegt.

In einer umfangreichen wissenschaftlichen Studie (2017) wurden die Erscheinungsformen und ideologischen Hintergründe antisemitischer Agitation in den sozialen Netzwerken untersucht. Dabei zeigte sich, dass entsprechende Postings und Kommentare zu etwa gleichen Teilen aus dem rechten und aus dem muslimischen Spektrum stammen. Durch Vorträge zu dieser Studie und zu Antisemitismus im Allgemeinen, aber auch durch Workshops und Podiumsveranstaltungen sensibilisiert das LfV Hessen seither sowohl staatliche Stellen als auch zivilgesellschaftliche Akteure regelmäßig für die verschiedenen Formen des Antisemitismus.

In den Jahren 2019/2020 führte das LfV zudem gemeinsam mit dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden Hessen und verschiedenen Schulen das Projekt „Begegnungen gegen Antisemitismus“ durch. Jüdische und nicht-jüdische Schülerinnen und Schüler bereiteten gemeinsam eine Reihe von Podiumsdiskussionen sowie eine historische Stadtführung und eine Filmvorführung vor.

Präventionsveranstaltungen des LfV Hessen im Bereich Antisemitismus:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 <sup>[1]</sup>
Veranstaltungen	3	2	5	13	16	6	6
davon PAAF	3	2	5	13	6	5	6
davon Projekt	-	-	-	-	10	1	-

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu den Fragen 7, 9 und 10 der Kleinen Anfrage, Drucksache 20/5790, verwiesen.

Frage 5. Trifft es zu, dass in der polizeilichen Kriminalstatistik antisemitische Straftaten in allen Fällen, bei denen sich kein Täter finden lässt, automatisch dem Bereich des Rechtsextremismus zugeordnet?

Politisch motivierte Straftaten stellen eine besondere Bedrohung für unsere Gesellschaft dar. Um frühzeitig Entwicklungen und Tendenzen erkennen zu können, werden diese Straftaten im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) bereits erfasst, sobald ein Anfangsverdacht vorliegt. Anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) werden die Straftaten grundsätzlich bereits am Beginn des Verfahrens zugeordnet (so genannte Eingangsstatistik).

Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten entsprechenden Themenfeldern und Unterthemen zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatsschutzrelevanten Phänomenbereich abgebildet.

Alle an das Hessische Landeskriminalamt (HLKA) im Rahmen des KPMD-PMK übermittelten Fälle werden differenziert betrachtet und individuell bewertet. Die phänomenologische Zuordnung basiert hierbei im Wesentlichen auf ideologischen Hintergründen und Ursachen. Der wesentliche Kerngedanke der „rechten“ Ideologie ist die – u. a. dem Antisemitismus „innewohnende“ – Annahme einer Ungleichheit/Ungleichwertigkeit der Menschen. Dies hat zur Folge, dass antisemitische Straftaten, soweit sich aus den Umständen der Tat und/oder der Einstellung des Täters keine gegenteiligen Anhaltspunkte zur Tätermotivation ergeben, dem Phänomenbereich der PMK - rechts - zuzuordnen sind.

Sofern sich im Rahmen der Individualbetrachtung aus den Umständen der Tat und/oder der Einstellung des (auch unbekanntem) Täters gegenteilige Anhaltspunkte zur Tätermotivation ergeben, erfolgt die Zuordnung zu dem entsprechenden spezifischen Phänomenbereich „PMK - links -“, „PMK - ausländische Ideologie -“ oder „PMK - religiöse Ideologie -“. Diese Anhaltspunkte können sich beispielsweise aus Tätermerkmalen (insbesondere äußeres Erscheinungsbild), verwendeter Sprache (auch Wortlaut), verwendeten Symbolen sowie dem Zeitgeschehen (aktuelle respektive historische politische/gesellschaftliche Bezugseignisse) ergeben. Eine automatische phänomenologische Zuordnung ungeklärter antisemitischer Straftaten zum Phänomenbereich der PMK -rechts- im Sinne der Fragestellung ist somit nicht gegeben.

<sup>[1]</sup>Berücksichtigt sind bereits durchgeführte sowie für den Rest des Jahres terminierte Veranstaltungen.

Frage 6. Falls fünftens zutreffend: Welchen prozentualen Anteil aller antisemitischen Straftaten betrifft dies?

Entfällt.

Frage 7. Falls fünftens zutreffend: Welcher prozentuale Anteil der unter viertens aufgeführten antisemitischen Straftaten ist nach Auffassung der Landesregierung dem muslimischen Antisemitismus zuzuordnen?

Entfällt.

Frage 8. Kann die Landesregierung die Auffassung der Direktorin des Forschungszentrums Globaler Islam (FFGI) bestätigen, dass „islamische Organisationen den Judenhass anheizen“?

Das LfV Hessen ist gesetzlich mit der Beobachtung von extremistischen Bestrebungen von Einzelpersonen oder Personenzusammenschlüssen beauftragt.

Ein Beobachtungsfeld bildet insoweit der Islamismus, der in Abgrenzung zur monotheistischen Religion des Islam steht.

Auf der einen Seite steht demnach der extremistische Aktivismus, der ideologiesteuert Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und andere Verfassungsschutzgüter entwickelt, auf der anderen Seite eine Weltreligion, deren innerkonfessionelle Verschiedenartigkeit und religiöse Komplexität weitläufig unter dem Schlagwort „Islam“ zusammengefasst wird.

Die Erkenntnisse beim LfV Hessen beschränken sich dabei auf solche Organisationen, die mit Extremismus in Verbindung stehen. Daher können lediglich Aussagen über islamistische – mithin extremistische – Organisationen getroffen werden, während über islamische – d.h. rein religiöse – Personenzusammenschlüsse grundsätzlich keine Aussagen getroffen werden können, da Letztere vom gesetzlichen Aufgabenbereich des LfV Hessen nicht mitumfasst sind.

Antisemitismus ist ein zentrales Ideologieelement in allen Teilen des islamistischen Spektrums. Dabei wird zum einen auf die nach Auffassung von Islamisten im Koran angeblich belegte und durch die islamistische Geschichtsauffassung gestützte ewige Feindschaft „der Juden“ gegen die Muslime/den Islam Bezug genommen. Hinzu kommt eine teils aggressive, bis hin zu expliziten Vernichtungsfantasien reichende Agitation gegen den Staat Israel sowie gegen „die Zionisten“, wobei die Begriffe „Zionisten“ und „Juden“ vielfach synonym verwendet werden. Sowohl die Vorstellung einer ewigen Feindschaft als auch der Antizionismus werden außerdem unterfüttert durch (von den sogenannten „Protokollen der Weisen von Zion“ inspirierte) Verschwörungsnarrative, denen zu Folge „die Juden“ die Weltherrschaft anstreben, Kriege (gegen den Islam bzw. muslimische Staaten) schüren und westliche Staaten, insbesondere die USA, im Verborgenen lenken und manipulieren würden.

Innerhalb des jihadistischen Islamismus erfolgt diese Agitation meist offen, im legalistischen Bereich vielfach eher intern, d.h. nur in der eigenen Landessprache oder unter Zuhilfenahme von Anspielungen und Chiffren.

Frage 9. Falls achtens zutreffend: Welche Organisationen betrifft dies?

Beispielhaft können hier die Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands (IGS), die Türkische Hizbullah (TH), die Muslimbruderschaft (MB) sowie der Milli-Görüş-Bewegung anhängende Organisationen genannt werden.

Im Zusammenhang mit dem jüngsten Demonstrationsgeschehen wird auf dem Facebook-Profil der IGS im Mai offen Israelfeindschaft artikuliert und der Staat Israel als ein „terroristisches zionistisches Regime“ bezeichnet.

Die ideologischen Leitlinien der TH, insbesondere antisemitische und antidemokratische Äußerungen, finden regelmäßig Eingang in Magazine, die der TH nahestehen oder dieser zuzurechnen sind. Hierzu wird auf den Verfassungsschutzbericht Hessen von 2019 verwiesen (Seite 259 f.).

Der Antisemitismus spielt auch eine zentrale Rolle bei jihadistischen Organisationen, wie al-Qaida und dem Islamischen Staat (IS). So waren Juden stets eines der wichtigsten gegnerischen Ziele für al-Qaida; regelmäßig rief die Organisation zum „Jihad gegen Juden“ auf. Transportiert wurden jene Botschaften in den eigenen Online-Magazinen, wie Inspire. Auch wurden Anschläge gegen jüdische Ziele durchgeführt.

Analog zu anderen Organisationen ist die IS-Rhetorik geprägt von antisemitischen Elementen. Auch wenn Juden in der IS-Propaganda im Vergleich zu Schiiten, „Apostaten“ und Christen zumindest quantitativ eine eher untergeordnete Rolle einnehmen, so werden sie gleichzeitig regelmäßig als ultimativer Feind, der hinter allen anderen Gegnern steht und diese lenkt, dargestellt. Davon zeugen auch von IS-Anhängern in Europa begangene gezielte Terroranschläge gegen jüdische Ziele (Brüssel 2014, Paris 2015, Kopenhagen 2015).

Auch salafistische Prediger verbreiten in ihren Veröffentlichungen im Internet zum Teil antisemitische Inhalte.

Frage 10. Falls achtens zutreffend: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegen die unter siebten aufgeführten Organisationen ergriffen bzw. welche plant sie zukünftig zu ergreifen?

Bei der Beantwortung wird davon ausgegangen, dass der Fragesteller die unter Frage 9 (und nicht Frage 7) aufgeführten Organisationen in Bezug nehmen wollte. Vor diesem Hintergrund wird die Frage wie folgt beantwortet:

Das LfV Hessen beobachtet islamistische Organisationen im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags. Zu diesem Zweck sammelt es Informationen – insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen – über extremistische Bestrebungen und sicherheitsgefährdende und geheimdienstliche Tätigkeiten und wertet diese aus. Dies umfasst auch Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 GG), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 GG), gerichtet sind. Liegen tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 Hessisches Verfassungsschutzgesetz (HVSG) vor, darf das Landesamt Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben. Zur Aufklärung der Öffentlichkeit erstellt das LfV Hessen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 4 HVSG einen jährlichen Bericht über extremistische Bestrebungen und Tätigkeiten in Hessen.

Vorliegende Informationen werden stets daraufhin geprüft, den zuständigen Stellen rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie den Bestand und die Sicherheit von Bund und Ländern zu ermöglichen. Insbesondere strafrechtlich relevante Erkenntnisse werden an Polizei und ggf. Staatsanwaltschaft im Rahmen der geltenden Übermittlungsvorschriften übermittelt.

Die hessische Polizei, als Garant für die Innere Sicherheit, nimmt auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung die ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben wahr. Dabei genießt die Abwehr von Gefahren für die hessischen Bürgerinnen und Bürger oberste Priorität. Dazu zählt insbesondere auch die Stärkung der Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit sowie die Bekämpfung von Extremismus. Hierfür ist ein Dreiklang aus Prävention, Intervention und Repression erforderlich und findet in der tatsächlichen Umsetzung stets Beachtung.

Der phänomenübergreifenden Prävention, die alle Ausformungen des Extremismus umfasst und sich gegen jede Art von Demokratiefeindlichkeit richtet, kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Unter anderem wurde hierfür 2015 das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ (derzeit in der zweiten Förderphase 2020-2024) ins Leben gerufen. Es hat zum Ziel, das zivilgesellschaftliche Engagement für Demokratie zu stärken, für die Einhaltung von Menschenrechten sowie der seit 2018 in der Hessischen Verfassung verankerten Kinderrechte zu sensibilisieren sowie Maßnahmen und Projekte zu unterstützen, die sich gegen jedwede Form des Extremismus bzw. der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) und verfassungsfeindlicher Bestrebungen richten. Mit einer eigenen Säule E des Landesprogramms, die sich explizit mit Maßnahmen gegen Antisemitismus befasst, wird die Bedeutung des Themenfeldes deutlich.

Überdies wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Wiesbaden, 9. September 2021

**Peter Beuth**